Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde Dedesdorf

Ramsauer, Daniel

Bremerhaven, [ca. 1925]

Das Küstereiland.

urn:nbn:de:gbv:45:1-93770

Visual Library

Das Küstereiland.

Das Patrimonialbuch von 1882 nennt

a) Markthamm, Wechselland, 71,10 ar. 1907 bei Ablösung der „niedern Küsterdienste" an die Kirche übergegangen.
b) Fledde, Wechselland. 87,78 ar.
c) Garten. 6,05 ar.
d) Haus und Hofraum 3,63 ar.
e) Organistenhamm, Wechselland, 1 ha. 22,28 ar.

1589: „custos hatt ein Hauß, warff und Kolhoff (=Garten), ein frei Jück landts, dafur gibt ehr in der Kirche Wein und Brott, dazu geben Ihme die Kirchschwaren (Kirchgeschworenen, aus der Kirchenkasse) 8 Gr." 1593: ebenso. 1609: „habe nur $^3/_4$ Jück Landes und die zugehörige Pröven, darüber ein Jück Landes, dafür muße er der Kirchen verschaffen Wein und Oblaten. Dieweil die Custer von diesen Intraden ihren Unterhalt nicht haben können, alß sei seinem antecessori von den Herren=Länderey 5 Jück zugelecht, dafur gebe er Jharlichs $7^1/_2$ Thaler".

Diese $^3/_4$ Jück werden in dem jetzt so genannten Markthamm gelegen haben. In diesem, Hamm, der wohl bis an die „Schließerei" ging, und den jetzigen Kirchhof mit umfaßte, vom Pumpsiel bis an den Wiemsdorfer Weg, hatte die Pfarre einen Streifen von $^1/_2$ Jück („vor der brugge") an der Landstraße, dann die Küsterei einen Streifen von etwa 1 Jück, dann ein gewisser Ahrens einen ebenso großen und endlich die Küsterei einen Streifen von etwa $^1/_2$ Jück. 1727 wurde der kleinere Küstereistreifen an den größeren gelegt, 1808 der Küsterei der Pastoreistreifen unter Abnahme eines am Pumpsiel gelegenen Teiles, der zum Kirchhof gemacht wurde, zugelegt und von ihr ein am Pumpsiel gelegener Teil abgenommen, so daß der (jetzt vordere) neue Kirchhof entstand. (Die Pfarre bekam dafür das „Kirchenjück" im „Kuhhamm".) Der alte Ahrenssche, dann Ottensche Hamm wurde 1908 zur Vergrößerung des Kirchhofs angekauft. Daß der Küster von einem Jück Land der Kirche „Brot und Wein" liefern mußte, geriet später in Vergessenheit, und er wurde dafür aus der Kirchenkasse bezahlt.

1662: „ein Hamm Pflugland von 3 Jück", ist e, der sog. Organistenhamm am Landweg. 1662: „2 Jück Heulandt, in der Fledde belegen", ist b. Von beiden Hämmen, die zwischen 1609 und 1662 an die Küsterei gekommen sein müssen, ist nicht festzustellen, wie dies geschah. Vermutlich wurde die „Fledde" um 1657 von Graf Anton Günther geschenkt, der die anstoßende der Pfarre schenkte und etwa um dieselbe Zeit der „Organistenhamm", als der „Goldschmidts=Hamm" an die Pfarre geschenkt wurde. Wenigstens heißt es in der Landesbeschreibung von 1683—1691: „bei der Küsterei sind 5 Jück Herrenlandes". Erst für $7^1/_2$ Taler jährlich (1609), dann frei.

Landesbibliothek Oldenburg

Zur Küsterei gehörte in alter Zeit ein „Placken" südlich vom Pumpsiel, durch die Landstraße vom Küstereigarten getrennt, etwa 1/2 Jück. Es ging um 1725 an Rezeptor Reimer über, der in dem später abgebrochenen Börsmannschen Hause (vor Reimer: Queccius Erben) wohnte, welcher der Küsterei dafür einen Streifen des von ihm gekauften Ahrensschen Hammes überließ. Dieser Tausch wurde von Pastor Gleimius sehr bemängelt. Den Küstereiplacken habe der Küster bei seinem Austritt aus seiner Tür sofort sehen können, die Frucht davon habe er im Fall der Not wohl mit den Händen eintragen können. „Es wäre besser und rahtsahmer, ein jeglicher behalte, was er hat und sei damit zufrieden. Der Herr Receptor Reimer hat einen commoden Gartenplatz erlangt und ist glücklicher als der König Ahab mit Naboth's Weinberg, welches ich ihm meines Orts gern gönne und sonder Passion mir zur Befreyung meines Gewissens berichtet haben und allen Schutz von Ew. Königl. Majestät gegen die, so mirs anders auslegen und ausdeuten, ausgebeten haben will." Die Juraten dagegen erklärten, der „Küstereiplacken" habe zuviel von Hühnern und Gänsen zu leiden gehabt.

Von anderen Einnahmen der Pfarre und Küsterei.

Patrimonialbuch 1882: „für die früher dem Prediger gelieferte Morgenmilch wird aus der Kirchenkasse ein Kanon bezahlt von jährlich 40,50 Mark."

Wegen dieser Morgenmilch hat es früher viele Streitigkeiten gegeben. Die Pastoren beanspruchten auf Grund eines ungeschriebenen Rechtes von jeder Kuh in Landwührden und Neuenlande einmal im Jahre die Morgenmilch und zwar zur Weidezeit und unter Abholung von der Weide nach vorheriger Ansage. Einige Leute gaben sie gutwillig her, andere erklärten, es nur freiwillig auf Bitte des Pastoren tun zu wollen, noch andere verweigerten sie ganz.

Leider läßt sich dieses „Recht" hier nicht sehr weit zurückverfolgen. 1589 und 1593 ist es noch nicht aufgezeichnet, erst 1668 notiert Pastor Spießmacher „daß die Milch von denen Eingesessenen einmahl im Sommer, doch nur bittweise, weil sie dazu nicht berechtigt (= verpflichtet) sein wollen, ausgethan wird". In Butjadingen, aber auch in der diesseitigen Umgebung von Landwührden, war die „Morgenmilch" herkömmlich, dem hiesigen Amtsverwalter stand sie (siehe unter Fuchs) rechtlich zu und war „von denen Unterthanen zugestanden, auch sonst nach den vorhandenen „Dokumenten fundirt" (1706) und auf 10 Taler jährlich veranschlagt. Noch 1807 wurde sie dem Amtsverwalter „ohne allen Widerspruch zugestanden".

Landesbibliothek Oldenburg